

FAQ's

1. Darf das Unithekle-Grundstück mit dem Auto befahren werden?

- Das Befahren ist in jedem Fall nur bis zum öffentlichen Parkplatz gestattet.
- Für den Transport von Waren steht ein Wagen zur Verfügung.
- Dies gilt nicht nur für die Veranstalter, sondern auch für Catering, Gäste, etc.
- Bei Nichtbeachtung wird die Kautions einbehalten.

2. Dürfen auf der Party Getränke verkauft oder Eintritt verlangt werden?

- NEIN! Die Konzession, die den Verkauf von Getränken oder Eintritt beinhaltet, ist ausschließlich dem Unithekle und seinen Mitarbeitern vorbehalten.
- In keinem Fall kann dieses Recht in irgendeiner Form auf andere bzw. Dritte übertragen werden.

3. Dürfen auf die Party eigene Getränke mitgebracht werden?

- Alle Getränke, die auf der Liste „Partyabrechnung“ stehen, sind vorhanden und müssen auch vom Unithekle abgenommen werden. Dazu gehören allgemein Biere, Softdrinks, Säfte und Wasser. Konkurrenzmarken sind nicht gestattet. Wein, Sekt, Spirituosen und besondere Getränke (Tonic Water, Bitter Lemon, Energy, o.ä.) dürfen selbst mitgebracht werden.
- Im Einzelnen sind vorhanden: Weißbier (hell, kristall, dunkel, alkoholfrei), Pils, Vollbier, Märzen, dunkles Bier, Radler, alkoholfreies Bier, Wasser, Cola, Orangenlimo, Zitronenlimo, Säfte (Apfel, Orange, Kirsche, Banane, Maracuja)

4. Was bedeutet „Betreuung der Party“?

- Der Betreuer der Party ist nicht zur Bewirtung und/oder zum Ausschank verpflichtet. Er ist lediglich für den reibungslosen Ablauf der Party zuständig.
- Dazu gehört beispielsweise: Auffüllen der Getränke, Steuerung und Bedienung ALLER elektronischen Geräte (Musikanlage, Lichtanlage, Spülmaschinen, etc.), Hilfe bei Rückfragen, etc.

5. Darf das Unithekle geschmückt werden?

- Grundsätzlich ja. Dabei dürfen aber keine „baulichen Veränderungen“ vorgenommen werden. Dazu zählen auch Nägel, Schrauben, Tackernadeln, Reißnägel, etc.
- Die Dekoration ist spätestens am Folgetag VOLLSTÄNDIG zu entfernen.
- Das Aufstellen von Kerzen oder sonstigen Dekorationen mit offenem Feuer (z.B. Öllampen, Laternen) ist sowohl im Unithekle als auch im Biergartenbereich strengstens verboten! Einzige Ausnahme: Brennpaste-Behälter für Chafing vom Catering!
- Es müssen alle Dekorationen mit dem Betreuer abgesprochen werden.
- Konfetti oder ähnliche Kleinteile sind nicht erlaubt!

6. Wann kann der Schlüssel abgeholt werden?

- Ein Schlüssel für das Haus wird zu keiner Zeit herausgegeben.
- Der Betreuer kommt als Erster und geht als Letzter.
- Ohne den Betreuer darf sich kein Gast im Haus aufhalten.

7. Ist eine Eismaschine vorhanden?

- Nein, Eiswürfel sind selbst mitzubringen.
- Ein kleiner Eisschrank zur Lagerung kann genutzt werden.

8. Wann und wie ist die Rechnung zu begleichen?

- Das Geld ist immer am selben oder am Folgetag in BAR zu bezahlen.

9. Ist es möglich zu grillen?

- Grundsätzlich ja. Dabei ist darauf zu achten, dass der Grill in der Rasenfläche und nicht unter Holzbalken positioniert wird.
- Alle nötigen Utensilien (inkl. Grill, Kohle/Gas etc.) sind selbst mitzubringen.
- Gasflaschen dürfen zu keiner Zeit am oder im Haus gelagert werden.

10. Sind Gläser, Besteck, Geschirr etc. vorhanden?

- Ja, und sie dürfen auch verwendet werden.
- Menge und Ausführungen sind vorher mit dem Betreuer abzuklären.
- Wein- und Sektgläser sind nicht vorhanden.

11. Kann auf der Party Kaffee/Tee angeboten werden?

- Ja, dabei sind Kaffeepulver, -filter, -milch, -zucker und -maschine, sowie Teebeutel und Wasserkocher selbst mitzubringen.
- Tassen sind vorhanden. Die vorhandene Menge ist vorher abzuklären.

12. Muss nach der Party geputzt werden?

- Der Außenbereich des Haus und alle darin befindlichen Gegenstände, die benutzt wurden, müssen komplett gereinigt und nach Abnahme des Betreuers übergeben werden.
- Dies umfasst die Reinigung von Toiletten, Böden (fegen und wischen), Theke, Tischen, Außenbereich, Entsorgung von Müll und mitgebrachten Flaschen etc.
- Eventuell kann mit dem Betreuer abgesprochen werden, ob dieser das Putzen entgeltlich übernimmt. Er ist dazu nicht verpflichtet.
- Die Müllentsorgungspflicht verbleibt in jedem Fall beim Veranstalter.

13. Darf im Außenbereich Musik gespielt werden?

- Eine Außenbeschallung ist laut Konzession strengstens verboten.
- Darüber hinaus müssen ab 23 Uhr alle Fenster und Türen geschlossen und die Lautstärke im Freien reduziert werden, dies verlangt die Stadt Stuttgart.

14. Ist es möglich, eigene Musik abzuspielen?

- Generell ja. Die hauseigene Musikanlage kann gegen Gebühr gemietet werden und verfügt über einen Standard-3,5mm-Klinkenanschluss, an den gewöhnlich Laptops, MP3-Player, Tablets, Smartphones, etc. angeschlossen werden können.
- Datenträger mit eigener Musik sind selbst mitzubringen.
- Ein Mikrofon kann angeschlossen werden, ist aber selbst mitzubringen (XLR-Anschluss).
- Es ist dabei darauf zu achten, dass die Lautstärke sich in einem angemessenen Rahmen bewegt und die Leistungsfähigkeit der Musikanlage nicht übersteigt.

15. Was muss ich sonst noch wissen? Was sonst so gefragt wird...

- Es werden GRUNDSÄTZLICH keine 18. Geburtstage angenommen.
- Eine Reservierung ist erst dann gültig, wenn Kautions UND unterschriebene AGBs vorliegen. Eine Vorab-Reservierung ist in keinem Fall möglich!
- Nebelmaschinen jeglicher Art sind nicht erlaubt.
- Tischkicker und Dartscheibe sind nicht in der Miete enthalten und dürfen nicht benutzt werden.
- Putzmittel, Müllsäcke, Toilettenpapier, u.ä. sind vorhanden und müssen nicht mitgebracht werden.
- Sollten noch offene Fragen sein, können diese jederzeit gestellt werden unter: veranstaltung@unithekle-stuttgart.de oder www.unithekle-stuttgart.de/unithekle-mieten
- Die Abstimmung mit dem Betreuer über Beginn der Party bzw. der Vorbereitungen und über weitere offene Fragen geschieht ca. 4-5 Tage vor der Party telefonisch.